

**Beschlusszusammenfassung zur 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldrohrbach vom 17.03.2010**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Ortsbesichtigung

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass vom Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ein entsprechender Planentwurf erstellt werden soll.

2 Beratung und Beschlussfassung über Neuanlage von Wegen auf dem Friedhof Weg am Kreuz

Vorlage: 13/016/IV/068/2009

3 Beratung und Beschlussfassung über Neuanlage von Wegen auf dem Friedhof Fußweg an der Leichenhalle

Vorlage: 13/017/IV/069/2009

4 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 der Ortsgemeinde Waldrohrbach wird einstimmig festgestellt.

**5 Bebauungsplanverfahren "Am Wingertsberg" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Billigung des Planentwurfes 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 13/019/IV/078/2010**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Wingertsberg“ dahingehend zu ändern, dass der Fußweg mit der Plan-Nr. 169/4 entfällt. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes „Wingertsberg“ durch diese Änderung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren, gem. § 13 BauGB. Auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht werden gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offen zulegen.

6 Parksituation im Dorf

Der Gemeinderat war sich dahingehend einig, das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Annweiler zur Durchführung von verstärkten Kontrollen zu ersuchen. Ortsbürgermeister Kempf soll die Bürger im nächsten Bürgerbrief darüber informieren und zum ordnungsgemäßen Parken auffordern.

